

Stadt Drensteinfurt

14. Änderung Flächennutzungsplan

Erläuterung

1. Änderungsbeschluß

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat am 7.3.1994 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan im Bereich der südlichen Ortslage (Baugebiet Heester) zu ändern.

Nach erfolgter landesplanerischer Abstimmung soll in dem bisher als Wohnbaufläche dargestellten Bereich der dringend benötigte Kindergartenstandort errichtet werden.

2. Änderungspunkt

1. *Änderung von Wohnbaufläche in Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Kindergarten"*

Das Änderungsgebiet liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Heester II und ist bisher als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan dargestellt. Es handelt sich hier um einen optimalen Standort für den dringend benötigten Kindergarten mit gesicherter Erschließung sowohl für den Fahrverkehr als auch für die Fußgänger. Das Grundstück steht zur Verfügung.

3. Sonstige Belange

Für die Errichtung des Kindergartens wird gleichzeitig der rechtsverbindliche Bebauungsplan Heester II geändert, in dem sämtliche sonstige Belange berücksichtigt werden.

In Abwägung mit den vorrangigen öffentlichen Belangen zur Schaffung von Kindergartenplätzen an einem hier optimal gelegenen Standort sind keine privaten Belange nachteilig betroffen.

Nach Erlangung der Rechtskraft der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung verliert die derzeit Darstellung im Änderungsbereich ihre Gültigkeit.

Bearbeitet im Auftrag der Stadt Drensteinfurt
Coesfeld, im Januar 1994

WOLTERS PARTNER
Architekten BDA - Stadtplaner SRL
Daruper Str. 15, 48653 Coesfeld
Mindener Str. 21, 10589 Berlin